Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 109 (1964)

Heft: 39

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 25. September 1964, Nummer 13

Autor: Sommer, J. / Giger, Max / Fausch, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 58. JAHRGANG NUMMER 13 25. SEPTEMBER 1964

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

24. April bis 1. Juli 1964

1. Sekundarlehrerausbildung:

Der Erziehungsrat hat den Kommissionsanträgen, die eine Verlängerung und Reform der Sekundarlehrerausbildung vorsehen, zugestimmt.

2. Besoldungsrevision:

Der Vorstand vertritt die Ansicht, die Sekundarlehrerbesoldung hätte wie bisher die Mitte zwischen Primar- und Mittelschullehrerbesoldung einzunehmen, denn es sind nirgends Veränderungen eingetreten, die eine Verschiebung der bisherigen Relationen rechtfertigen würden.

3. Vikariatswesen:

Auch in den kommenden Jahren werden noch häufig Studenten im Vikariatsdienst eingesetzt werden. Mit den Beratern für die Vikare rät der Vorstand unsern Kollegen, diesem Umstand vermehrt dadurch Rechnung zu tragen, dass den Vikaren besonders ausgewählte, leichtere Stoffgebiete zur Behandlung überwiesen werden. Es wird geprüft, wie berufsfremde Vikare besser auf ihren Einsatz vorbereitet werden könnten.

4. Uebertrittsordnung:

In einer gemeinsamen Vernehmlassung des ZKLV und der Stufenkonferenzen wird dem Antrag der Zentralschulpflege der Stadt Zürich zugestimmt, dass für den Eintritt in die Realschule im Zeugnis, nicht aber in der Prüfung, die Uebertrittsnote von *mehr* als 3,5 zu verlangen sei. Eine entsprechende Aenderung für die Sekundarschule in bezug auf die Note 4,5 für den prüfungsfreien Eintritt wird von uns und den andern Stufenkonferenzen abgelehnt.

5. Mittelschulanschluss:

ZKLV und SKZ ersuchen den Erziehungsrat in einer gemeinsamen Eingabe, die Mittelschulanschlussfrage durch eine neu zu ernennende Kommission prüfen zu lassen.

6. Mitteilungsblatt:

Um unsere Mitglieder ausführlicher orientieren zu können, soll versuchsweise ein in zwangloser Folge erscheinendes konferenzinternes Mitteilungsblatt geschaffen werden.

7. Weiterbildung:

Nach den Herbstferien wird unter Leitung von Herrn Dr. Rüetschi, Mittelschullehrer in Winterthur, ein Physikkurs stattfinden.

In der *Präsidentenkonferenz vom 30. Mai 1964* werden die Geschäfte der Jahresversammlung vorberaten. Die Stellung des Vorstandes zu den hängigen Problemen wird durch die Sektionspräsidenten gutgeheissen.

JAHRESVERSAMMLUNG
27. JUNI 1964, 14.30 UHR, UNIVERSITÄT ZÜRICH

Vorsitz: J. Siegfried.

Anwesend sind rund 100 Sekundarlehrer und Gäste.

Der Jahresbericht des Präsidenten, die Rechnung 1963/64 und der Voranschlag 1964/65 werden genehmigt.

Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig wiedergewählt.

Als Nachfolger des zurücktretenden Rechnungsrevisors H. Gubler, Eglisau, wird Ernst Schenkel, Zürich, gewählt.

Hauptgeschäft der Versammlung ist das vierte Sekundarschuljahr. H. Zweidler, Präsident der vorberatenden Kommission, tritt in seinem Referat den Beweis an, dass das vierte Sekundarschuljahr nicht nur einem Bedürfnis entspricht, sondern auch eine Notwendigkeit darstellt. Es wird eine Brücke sein zwischen Schule und Berufsleben. Referent und Kommission sind überzeugt, dass dieses weitere Schuljahr einen Fortschritt für unsere Volksschule und unser Volk bedeuten würde.

In der Diskussion wird den meisten Punkten der Vorlage zugestimmt. Verschiedene Redner fragen sich, wie die vierte Sekundarklasse die richtigen Schüler erhalten werde; sie möchten auch schon genauere Angaben über die Gestaltung dieses Schuljahres haben.

Nach Ansicht des Referenten wird die Führung von Versuchsklassen viele Fragen beantworten, und viele neue Fragen werden sich erst dann stellen.

In der Schlussabstimmung wird der Vorlage, die eine versuchsweise Schaffung von vierten Sekundarklassen vorsieht, mit allen gegen eine Stimme zugestimmt.

Schluss der Versammlung 17.20 Uhr.

J. Sommer

Ober- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ORKZ

30. Mai 1964, 14.30 Uhr, im Restaurant Waid, Zürich 10

1. Begrüssung:

Der Präsident der ORKZ, Heinz Wojcik, heisst die anwesenden 110 Gäste und Mitglieder recht herzlich willkommen, ganz besonders die Herren Dr. E. Tobler, Präsident der Bezirksschulpflege Zürich, Dr. F. Zellweger, Präsident der Kreisschulpflege Zürich-Waidberg, W. Scholian, Präsident der kantonalen Schulsynode, H. Küng, Präsident des ZKLV, von den Schwesternkonferenzen die Herren H. Witzig (ELK), A. Witzig (ZKM), H. Keller (KSL), J. Sommer (SKZ), Frl. R. Guyer (Arbeitslehrerinnen) und Frl. V. Hirsig (Hauswirtschaftslehrerinnen) sowie die Kollegen im Ruhestand.

Besondere Dankesworte richtet der Präsident an die Kollegen des Schulkreises Waidberg, auf deren Gefilden die diesjährige Hauptversammlung stattfindet und die uns mit Blumen so freundlich willkommen geheissen haben.

Infolge anderweitiger Verpflichtungen lassen sich entschuldigen die Herren Regierungsrat Dr. W. König, Stadtrat J. Baur, Erziehungsrat M. Suter, Erziehungsrat G. Lehner, Direktor H. Wymann, Dr. E. Schlatter sowie verschiedene Mitglieder der ORKZ.

In seinem Eröffnungswort würdigt der Präsident das rege Interesse, das an unserer Volksschule genommen wird. Eltern, Presse und die Oeffentlichkeit verfolgen eifrig die Arbeit der Behörden und der Lehrer, und der Ruf nach guten Schulen ertönt öfter denn je.

Wenn der gute Stand unserer Schulen erhalten werden soll, bedarf es der Anstrengung jedes einzelnen. Es bedarf vor allem auch der steten Weiterbildung. Die ORKZ hat deshalb eine Kurskommission ins Leben gerufen, die als Organisatorin unserer freien Weiterbildung erhöhte Bedeutung erhält. Anregungen und Vorschläge nimmt die Kommission gerne entgegen. Die Arbeit in unseren Arbeitsgemeinschaften wird somit in voller Verantwortung unserem eigenen Stande gegenüber weitergeführt. Der Vorstand ist voller Vertrauen und Zuversicht, dass der Kommission ihre Aufgabe gelingen werde.

Damit erklärt der Präsident die Hauptversammlung 1964 als eröffnet.

2. Mitteilungen:

a) Die Kantonale Kommission für Schulsammlungen (Apparatekommission) befasst sich mit den Einrichtungen und Veranschaulichungsmitteln für die Oberstufe, sofern nicht besondere Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Sie bespricht Vorschläge und leitet Wünsche weiter, berät Behörden und Lehrer bei Kauf, Unterhalt und Verwendung von Veranschaulichungsmitteln und -materialien aller Art, sowie bei Neuerstellung oder Aenderung baulicher Einrichtungen. Sie führt eine Liste empfehlenswerter Geräte, Veranschaulichungsmittel und Materialien und gibt ihre Erfahrungen und Empfehlungen an die Kollegen der zürcherischen Oberstufe weiter.

Kommissionsmitglied M. Chanson befasst sich besonders mit der Gestaltung von Schul- und Schülergärten, während Kommissionspräsident W. Haas neuerstellte Naturkundzimmer und -einrichtungen von Amtes wegen begutachten muss.

b) Aus technischen Gründen muss auf die Verwendung des VU-GRAPH verzichtet werden.

3. Protokoll:

Das Protokoll der Hauptversammlung 1963 wurde im Päd. Beobachter Nr. 15 vom 20. September 1963 publiziert. Es wurde von den Kollegen Spörri und Tschopp geprüft und für richtig befunden. Auf ihren Antrag hin wird es von der Versammlung unter Verdankung an den Aktuar abgenommen.

4. Wahl von Stimmenzählern:

Einstimmig werden gewählt: Christian Angst, Max Bürgi, Albert Kägi und Kaspar Reich.

5. Jahresbericht:

Der sämtlichen Mitgliedern mit der Einladung zugestellte Jahresbericht wird nicht verlesen. Diskussionslos wird er von der Versammlung mit grossem Applaus einstimmig genehmigt.

6. Rechnungswesen:

6.1. *Abnahme der Jahresrechnung 1963/64:* Auf Antrag der Rechnungsrevisoren und des Vorstandes wird sie ohne Gegenstimme genehmigt.

6.2. *Budget 1964/65:* Ohne Diskussion stimmt die Versammlung dem Vorschlag des Vorstandes zu.

6.3. *Jahresbeitrag 1964/65:* Der Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf Fr. 16.– zu senken, wird einstimmig genehmigt.

7. Verlagswesen:

7.1. *Verlagsrechnung:* Auf Antrag der Rechnungsrevisoren und des Vorstandes wird sie mit dem besten Dank an den Ersteller einstimmig genehmigt.

Revisor Zurbuchen macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Verlagsrechnung nach Vereinsreglement nicht von den Revisoren, sondern durch eine separate Kontrollstelle geprüft werden muss.

7.2. *Verlagsbericht:* Der Verlagsbericht, der ebenfalls jedem Mitglied zugestellt worden ist, wird nicht verlesen. P. Bischof, Präsident des Verlagsausschusses, orientiert die Mitglieder über die bisher erschienenen Verlagswerke (VSM-Schriftenheft, Uebungsblätter für VSM-Schrift, Lehrgerätebau, Klötze für Geometrisches Zeichnen usw.).

8. Ergänzungswahlen in den Kantonalvorstand ORKZ:

Die Vorstandsmitglieder K. Hofer und H. Beyeler haben ihren Rücktritt erklärt. Der Vorstand würdigt mit herzlichen Dankesworten den Einsatz und die Leistungen der scheidenden Kollegen. Die Versammlung schliesst sich den Worten mit grossem Applaus an.

Als Nachfolger werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Hans Moser, Reallehrer in Uster, AG Uster; Fritz Römer, Reallehrer in Niederweningen, AG Dielsdorf.

9. Allfälliges:

Dr. F. Zellweger, Präsident der Kreisschulpflege Zürich-Waidberg, freut sich, die Versammlung der Oberschul- und Reallehrer bei dem herrlichen Wetter auf der schönen Waid zu begrüssen. Er dankt herzlich für die Einladung, der er besonders gern Folge geleistet hat, da es 1964 zwanzig Jahre her sind, seit im Schulkreis die Versuchsklassen, heute Realklassen, eingeführt worden sind. Dr. Zellweger ist mit dem Resultat der Versuche sehr zufrieden und dankt den Oberschul- und Reallehrern für ihre unerschütterliche Aufbauarbeit. Seiner Meinung nach beruht der gute Ruf des Schweizers im Ausland allein auf der guten Schulbildung. Seine Worte und die guten Wünsche für die Zukunft der Konferenz werden mit Applaus verdankt.

10. Der Programmierte Unterricht:

In einem äusserst interessanten Kurzreferat orientiert Dr. F. W. Schmid, Zürich, über die Einsatzmöglichkeiten des Programmierten Unterrichtes an Ober- und Realschulen. Die Versammlung ist sich klar, dass dieses aktuelle Thema weiter verfolgt werden muss.

Der Präsident kann die Versammlung um 17.20 Uhr schliessen. *Der Aktuar: Max Giger*

Schulsynode des Kantons Zürich

KONFERENZEN IM 1. SEMESTER 1964

1. Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 11. März 1964

Der Synodalpräsident konnte verschiedene Mitteilungen machen: die Novemberkapitel 1964 werden dem Thema «Gesundheitserziehung in der Schule» gewidmet sein. Von der Erziehungsdirektion wurde eine gänzlich

neue (!) Vorlage für das Sonderklassenreglement ausgearbeitet. Die Kapitelspräsidenten werden gebeten, die Kapitelsdaten jeweils frühzeitig für das ganze Jahr bekanntzugeben, damit die freien Organisationen ihre Termine danach richten können; so werden in Zukunft die zu häufigen Schuleinstellungen an Samstagen vermieden werden können. Verschiedene Lehrmittel, vor allem für die Realschule, müssen neu geschaffen werden; die Mittelstufe erhält neue Lesebücher, die Unterstufe ein 8. Lesebändchen mit realistischen Stoffen. Es wird die Frage erörtert, ob nicht der Kredit für Kapitelsreferenten zu erhöhen sei, damit eine angemessene Entschädigung bezahlt werden kann. Ueber die Delegation an Abgeordnetenkonferenzen wird diskutiert: nach Reglement kann jeder Kapitular als Abgeordneter gewählt werden; doch wünscht der Synodalvorstand, dass nach Möglichkeit der Kapitelspräsident delegiert werde, da es sich ja darum handelt, nach Anhören aller Kapitelsvorschläge ein möglichst einheitliches Gutachten zu erstellen; der Kapitelspräsident dürfte am besten geeignet sein, neutral und aufgeschlossen an der Beratung mitzuhelfen.

Anschliessend wurden die Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode erledigt. Aus den Eröffnungen des Erziehungsrates sei hervorgehoben:

Der Erziehungsrat hat ein *Kindergartenreglement* erlassen.

Real- und Oberschulen: Im ersten Kurs zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern stehen 23 Kandidaten zur Verfügung, für den zweiten haben sich 22 gemeldet.

Im kommenden Schuljahr müssen rund 130 Verwesereien – ungefähr ein Drittel bis ein Viertel aller Lehrstellen an Real- und Oberschulen – mit Lehrern besetzt werden, die nicht für diese Stufe ausgebildet sind.

Ein Drittel der Verwesereien kann immerhin mit Leuten besetzt werden, die schon ein Jahr lang Verweser an dieser Stufe gewesen sind. Die übrigen zwei Drittel müssen mit Absolventen des Oberseminars und ausserkantonalen Lehrkräften besetzt werden.

Von den 119 Burschen, die dieses Frühjahr die Abschlussprüfung am Oberseminar machen, müssen deren 80 auf der Oberstufe eingesetzt werden, so dass nur noch der kleine Rest für die Verwesereien auf der Mittelstufe zur Verfügung steht. – Es müssen in Zukunft sogar Mädchen auf der Oberstufe eingesetzt werden!

Die Hauptklippe für die Ausbildung der Real- und Oberschullehrer ist die zweijährige Wartefrist. Es ist die Frage, ob der Erziehungsrat von der Ermächtigung Gebrauch machen wolle, über weitere Zulassungen zu entscheiden.

Auf der ganzen Linie verschärft sich der Lehrermangel; Lehrerinnen sind genügend vorhanden, wie der neue Jahrgang der Lehramtsschule Winterthur zeigt: 80 Prozent Mädchen!

Reorganisation der Sekundarlehrerausbildung: Der Schlussbericht der Kommission liegt vor: ungefähr zwei Semester Studiumverlängerung.

Primarlehrerausbildung: Der Schlussbericht der Kommission für die Ausbildung der Primarlehrer liegt vor. Er kommt unter anderem zum Antrag einer Erweiterung der beruflichen Ausbildung. Der Erziehungsrat wird sich mit der Angelegenheit noch zu befassen haben.

Anschluss Sekundarschule – Mittelschulen: In der Presse ist diese Frage bereits diskutiert worden, wobei es vor allem darum geht, ob die Mittelschulen an die 2. oder 3. Klasse Sekundarschule anschliessen sollen. Erziehungsrat, Sekundarlehrerkonferenz und Zürcher Kantonaler Lehrerverein werden Ende April gemeinsam beraten. Im Erziehungsrat sind aber noch keine Entscheide gefallen.

Anschliessend wurde anhand des Druckumbruches der Jahresbericht der Zürcherischen Schulsynode 1963 und die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge für Lehrübungen und Vorträge bereinigt (vgl. Amtliches Schulblatt 4/1964). Folgende Themen werden als Preisaufgabe für Volksschullehrer vorgeschlagen:

1. Ist die kantonalzürcherische Schulorganisation noch zeitgemäss und funktionstüchtig?
2. Möglichkeiten der Weiterbildung des Lehrers. Kritische Würdigung des Bestehenden und Aufzeichnung von wünschbaren Erweiterungen.
3. Wie lässt sich Lebenskunde im Deutschunterricht vermitteln?

Heimatbücher als Preisaufgabe (Anregung Grimm/Humm, Schlieren, Empfehlung der Erziehungsdirektion): Mit 13:2 Stimmen wird dieser Vorschlag abgelehnt.

Begründung: Heimatbücher bieten zuwenig allgemein interessierenden Stoff (wertvoll zwar für die betreffende Gemeinde, daher Sache der Gemeinden, solche Publikationen zu fördern); ohne wissenschaftlichen Apparat ist nicht auszukommen, wenn die Schrift geschichtlich von Gehalt sein soll; passt nicht in den Rahmen der Preisaufgaben.

In der abschliessenden Umfrage kommen noch einige Fragen zur Sprache, wie Tagungsräume für Kapitelsversammlungen, Abfassung von Konferenzprotokollen, Verlesen der Kapitelsprotokolle usw.

2. Begutachtung des Lehrmittels «J'apprends le français» von Hermann Leber

a) Referentenkonferenz vom 22. Januar 1964

Herr Gerhard Egli, Präsident der vorberatenden Kommission, hat sein Referat in einer siebenseitigen Vervielfältigung zusammengefasst. Diese grosse, übersichtliche Arbeit sei ihm besonders verdankt. Ferner liegen vor: die gedruckten Thesen 1–14 sowie die Broschüre «Der Französischunterricht an der Sekundarschule».

Der Referent erläutert die Vorgeschichte des Buches Leber und legt Wert darauf, dass an den Kapiteln die leidigen Kontroversen nicht mehr aufgerollt werden.

Die *Diskussion* dreht sich vor allem um die Abklärung der Frage: Wie sieht die Uebergangslösung aus?

Die Herren Suter, Scholian, Fausch, Egli und Siegfried klären aber die Situation eindeutig, so dass am Schluss der Diskussion feststeht:

1. Das Buch Leber ist lediglich für eine kürzere Uebergangszeit als *provisorisch obligatorisch* noch zu gebrauchen, bis ein neues Buch vorliegt (Interpretation der These 13).
2. Es sind in der Zwischenzeit *keine andern Lehrmittel* zu benützen, sondern nur das Buch Leber (bei einer allfälligen Neuauflage mit möglichst wenig Veränderungen).
3. Die Schaffung eines *neuen* Buches ist noch absolut offen. Diese Frage soll auch in keiner Weise mit der Begutachtung des Buches Leber verquickt werden. Nach der Diskussion werden die gedruckten Thesen 1 bis 14 vom Referenten vorgelesen und, wo nötig, erläutert. Das Wort wird dazu nicht verlangt.

b) Abgeordnetenkonferenz vom 18. März 1964
An Vorarbeiten liegen die gedruckten Thesen und Anträge der Sekundarlehrerkonferenz und die Zusammenfassung der Kapitelsanträge durch den Vizepräsidenten des Synodalvorstandes vor. Nach einem einleitenden Referat des Vizepräsidenten wird die Beratung thesenweise vorgenommen.

Die These 1 wird gestrichen, da sie überflüssig ist; jedoch wird im Begleitbrief an den Erziehungsrat darauf hingewiesen werden. Die Thesen 2 bis 8 werden sodann einstimmig angenommen (eine Eventualabstimmung war vorgängig nötig zur These 6). Die Beurteilung des Leberschen Buches gibt noch einmal zu längeren Diskussionen Anlass, schliesslich wird die These 9 aber doch einstimmig angenommen. Die These 12 wird in der Abfassung, wie sie das Kapitel Uster vorschlägt, angenommen und lautet nun:

Das Buch hat dem Französischunterricht an unserer Sekundarschule wertvolle Anregungen gegeben. Die Lehrerschaft dankt dem Autor für seine Arbeit.

Als Ganzes befriedigt das Buch jedoch nicht. Die in den obigen Thesen genannten Mängel beeinträchtigen seine Verwendung im Unterricht.

Bei den Anträgen geben vor allem die Fragen des *Zeitpunktes* der Schaffung eines neuen Buches und der Art und Weise, wie man zu einem *neuen Buche* zu kommen gedenkt, Anlass zu intensiver Diskussion. Ob das Buch von Leber zu ersetzen sei oder ob ein neues Buch zu schaffen sei, das war die Frage. Auf die hintergründige Bedeutung, die den beiden Verben beigemessen wurde, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Schliesslich wurde folgende Formulierung der beiden Anträge einstimmig angenommen:

a) Das Buch «J'apprends le français» von Hermann Leber ist nicht definitiv einzuführen. Es ist aber als provisorisch obligatorisches Lehrmittel beizubehalten, bis ein neues Buch vorliegt.

b) Es ist möglichst bald ein neues Buch zu schaffen, das sowohl die positiven Erfahrungen mit dem vorliegenden Buch als auch die hier vorgebrachten Aussetzungen und Wünsche berücksichtigt und das den Thesen vom 24. November 1962 entspricht.

3. Begutachtung der Absenzenverordnung

a) Referentenkonferenz vom 20. Mai 1964
Als Unterlagen stehen die Vorlage der Erziehungsdirektion, die rechtlichen Erläuterungen dazu und die Abänderungsanträge des Zürcher Kantonalen Lehrervereins zur Verfügung. Das Referat hält Herr H. Küng, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Er legt zuerst die wichtigsten Punkte der Vorgeschichte und der Vorarbeiten, die drei Jahre zurückreichen, dar und erläutert anschliessend die einzelnen Paragraphen der neuen Verordnung. In der Diskussion werden dann noch einige Fragen geklärt.

b) Abgeordnetenkonferenz vom 1. Juli 1964
Vorgängig werden vom Synodalpräsidenten einige Mitteilungen gemacht betreffend *Sonderklassenreglement:*

Die von der Erziehungsdirektion neu verfasste Vorlage ist an Synodalvorstand, Zürcher Kantonalen Lehrerverein und Stufenkonferenzen zur erneuten Vernehmlassung gegangen. *Beschluss:* auf den Entwurf der Erziehungsdirektion vom 27. April 1964 wird nicht eingetreten, und es wird eine Fristerstreckung zur Begründung dieses Beschlusses erbeten.

Gesundheitserziehung in der Schule (Novemberkapitel): Von der «Kommission für Gesundheitserziehung in der Schule» liegt ein Schlussbericht vor, wonach ein *Arzt* in den Kapiteln das Referat halten wird. Anschliessend sollte genügend Zeit für eine längere Aussprache eingeräumt werden.

Herr Höltschi erkundigt sich nach der Honorierung der Aerzte. Herr Erziehungsrat Suter wird sich dafür einsetzen, dass die Gesundheitsdirektion die Honorare einheitlich festsetzt und auch ausrichtet.

Dann erläutert der Vizepräsident die vervielfältigte Zusammenfassung der Kapitelsgutachten. Im grossen und ganzen haben sich die Kapitel den Abänderungsvorschlägen des Zürcher Kantonalen Lehrervereins angeschlossen. Die Diskussion wurde anschliessend paragraphenweise durchgeführt.

In § 56, 2. Abschnitt, wird die Einfügung «durch den Besorger» nach «beim Lehrer» zur Verdeutlichung als notwendig erachtet. Zu § 57c liegen verschiedene Vorschläge vor. Deutlich wird dabei, dass der Abschnitt so gefasst sein muss, dass Erntearbeiten als Dispensationsgrund angesehen werden.

Ein zusätzlicher Antrag, «in ländlichen Gemeinden» zu streichen, wird mit 10:7 Stimmen angenommen. Der Begriff «ländliche Gemeinde» ist schwer zu definieren, hingegen sind Erntearbeiten eine eindeutige Dispensationsvoraussetzung.

§ 63, 1. Abschnitt, letzte Zeile: Der Ausdruck «Schulquartal» soll durch *Zeugnisperiode* ersetzt werden. Man ist sich zwar bewusst, dass damit die Länge der Zeitspannen für die Zählung der Absenzen verschieden aufgefasst werden kann, besonders, wenn man zur zweimaligen Zeugnisausstellung kommen sollte. Aber auch die Bezeichnung Schulquartal ist für die Zählung nicht korrekt, weil die Schulquartale verschieden lang sind.

§ 63, 3. Abschnitt: Zch. 4. Abt. bringt den Antrag, diesen Abschnitt zu streichen. Die Konferenz ist mehrheitlich der Auffassung, dass in der Absenzenliste *sämtliche* Absenzen, gleich welcher Art, der Vollständigkeit halber festgehalten werden sollen.

Abstimmung: für Beibehaltung des Abschnittes: 3 Stimmen; für Streichung des Abschnittes: 12 Stimmen.

§ 74: Um den ersten Satz «Die Zahl der Absenzen ist im Zeugnis einzutragen» entspinnt sich eine lebhafte Debatte.

Die Abgeordnetenkonferenz kommt zum eigenen Vorschlag, im *Zeugnis* überhaupt *keine Absenzen* mehr einzutragen. Abstimmung: dafür 10 Stimmen, dagegen 4 Stimmen.

Begründung: Damit ergäbe sich eine saubere Lösung, indem alle Absenzen, gleich welcher Art, vollständig festgehalten werden im amtlichen Verzeichnis, der Absenzenliste. Hingegen würde nach aussen jegliche Blossstellung dahinfallen, wenn im persönlichen Zeugnis des Schülers keine Absenz mehr erschiene.

Die erste Zeile in § 74 wäre also neu zu fassen: «Die Absenzen sind im Zeugnis nicht einzutragen.»

Zum 2. Abschnitt beantragt die Abgeordnetenkonferenz, in den Schülerüberweisungen sowohl die unentschuldigten als auch die entschuldigten Absenzen anzugeben.

In der Schlussabstimmung wurde die bereinigte Vorlage ohne Gegenstimme angenommen.

Für den Synodalvorstand:
Dr. G. Fausch, Vizepräsident

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49